

G E M E I N D E  
M U T T E N Z

An die  
E i n w o h n e r s c h a f t v o n  
M u t t e n z

Bekanntmachung

Volksbad.

Das Volksbad im Schulhaus Breite ist vor einiger Zeit wieder in Betrieb genommen worden. Jedermann kann dort Duschen- und Wannebäder nehmen. Für Duschenbäder beträgt der Preis 60 Cts. und für Wannebäder Fr. 1.--. Die Badezeiten sind:

Für Frauen: Jeden Freitag von 15<sup>30</sup> - 18<sup>30</sup>  
Für Männer: Jeden Samstag von 15<sup>30</sup> - 17<sup>30</sup>

Hundesteuereinzug.

Nach dem Gesetz betreffend das Halten von Hunden, hat die allg. Einschreibung und der Einzug der Hundesteuer jeweilen im Monat Januar zu erfolgen. Die Hundebesitzer werden deshalb ersucht, im Laufe des Monats Januar ihre Tiere auf der Gemeindeverwaltung (Ortspolizeibüro) einschreiben zu lassen und dort die Steuer zu entrichten. Die Pflicht zur Versteuerung der Hunde tritt ein, sobald diese 3 Monate alt sind. Hunde, welche erst nach der allg. Einschreibung angeschafft werden, sind innert Monatsfrist einschreiben zu lassen und zu versteuern, sofern nicht bereits in einer andern Gemeinde des Kantons die Hundesteuer pro 1952 bezahlt worden ist.

Zwischentaxation.

Für das Jahr 1952 haben eine Steuererklärung einzureichen:

- a. Alle neu in die Steuerpflicht eintretenden Personen, die für die Gemeinde- und Staatssteuer noch nicht definitiv veranlagt sind.
- b. Bisherige Pflichtige, wenn ihre Steuerfaktoren erhebliche Abweichungen gegenüber der Taxation 1951 aufweisen.
- c. Alle Personen, die eine persönliche Aufforderung erhalten.

Die Steuererklärungen sind bis spätestens 18. Februar 1952 bei der Gemeindekanzlei einzureichen, die auf Wunsch Fristverlängerungen bis Ende Mai 1952 gewähren kann. Die Finanzdirektion Baselland erlässt Ende Januar noch eine öffentliche Aufforderung zur Zwischentaxation, mit Angabe der speziellen Zwischentaxations-Vorschriften, die wir unserer Einwohnerschaft zur Beachtung empfehlen.

MuttENZ, den 15. Januar 1952.

Der Gemeinderat